

## **Ausbau Staatsstraße 2036 Holzhausen b. Gablingen – Heretsried – Emersacker (Landkreis Augsburg)**

### **Abschnitt Holzhausen – Heretsried**

Der Abschnitt Holzhausen – Heretsried ist im Staatsstraßenausbauplan 2011 mit Bedarfsstufe 1R bewertet. Eine besonders hohe Verkehrsbelastung ist nicht festzustellen. Das 2014 ermittelte Verkehrsaufkommen liegt bei 3345 und 161 (SV) Kfz/24 h. Die gesamte Strecke gilt nach Aussage des Staatlichen Bauamtes nicht als Unfallschwerpunkt. Das Straßenbauamt Augsburg hat Anfang 2018 eine stark überdimensionierte Planung in die Planfeststellung gebracht. Eine Petition des BUND Naturschutz und von Bürgern und Funktionsträgern der Gemeinden Gablingen und Gersthofen mit über 6000 Unterschriften hat den Bayerischen Landtag dazu bewogen, die ursprüngliche Planung aufzugeben. Nun wird das Planfeststellungsverfahren neu aufgerollt. Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung wurde die Trassenführung v. a. in einem Bereich reduziert. Allerdings ist auch die jetzige Planung noch deutlich überdimensioniert. Die Fakten:

- Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Augsburg Westliche Wälder
- Der Flächenverbrauch ist nach wie vor erheblich
- Es müssten nach wie vor zahlreiche landschaftsprägende alte Bäume gefällt werden
- Es sind weiterhin Eingriffe in den Bannwald geplant
- Es würde eine Ausgleichsfläche mit einer Streuobstwiese überbaut
- Das Landschaftsbild um die Waldgaststätte Peterhof würde als Naherholungsraum massiv entwertet.

Nach den uns bekannten Planungen gibt es in allen drei Bauabschnitten Geschwindigkeitsbegrenzungen: In Abschnitt 1 auf ganzer Länge aufgrund des Anstiegs von mehr als 6 % und den Einmündungen nach Lützelburg und Adelsried, anschließend in Abschnitt 2 bis östlich Gaststätte Peterhof (etwa 1 + 300) und in Abschnitt 3 bei der notwendigen Verlegung des Ortschildes nach Westen bis vor die Einmündung Waldheimweg (etwa 2 + 900) – dort erübrigt sich dann auch das Abbiegebauwerk. Eine Geschwindigkeit von 100 km/h wäre demnach nur auf etwa 1600 m möglich!

Die Planer rechnen nur mit einer geringen Zunahme des Verkehrsaufkommens. Als wesentliches Argument für den bestandsnahen Ausbau führen sie deshalb die verbesserte Verkehrssicherheit an. Diese kann man durch aufwendige Kurvenbegradigung erreichen um den Preis von Naturzerstörung, Flächenverbrauch und massiver Entwertung des Landschaftsschutzgebietes und der Naherholungsfunktion des Naturparks – extrem unwirtschaftlich von der Kosten-Nutzen-Analyse her.

**Diese kann man aber auch erreichen durch eine durchgehende Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 bzw. 80 km/h auf den noch verbleibenden freien 1600 m. Das sichert auf der ganzen Planungsstrecke von 3,2 Kilometern eine ruhigere Autofahrt mit Verringerung der Unfallgefahren, weniger schwere Unfälle bei Wildwechsel und geringere Lärmbelästigung und Abgase durch Verzicht auf ständige Anpassung (Beschleunigung/Abbremsung) der**

**Motorleistung. Die Fahrzeit verlängert sich rechnerisch um einen Wert von unter 1 Minute, in der Praxis deutlich weniger.**

Mit einer gestuften, aber durchgängigen Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Abschnitt Holzhausen – Heretsried halten wir die Sanierung der Staatsstraße 2036 auf der bestehenden Trasse in jeder Hinsicht für verantwortbar.

**Abschnitt Heretsried – Emersacker**

Die für den ersten Abschnitt gemachten Überlegungen gelten grundsätzlich auch für den Ausbau des nachfolgenden Abschnittes Heretsried – Emersacker.

Der zweite Abschnitt ist im Staatsstraßenausbauplan nur mit der zweiten Dringlichkeitsstufe bewertet. Auch hier ist keine besonders hohe Verkehrsbelastung festzustellen.

Im zweiten Abschnitt sind aber noch einige ökologische Besonderheiten bedeutsam:

Die Vorplanung für den 2. Bauabschnitt zeigt, dass mit der geplanten, veränderten Trassenführung durch einen ökologisch besonders sensiblen Bereich zusätzlich erhebliche Zielkonflikte mit dem Biotop- und Artenschutz auftreten. Bereits jetzt wird das Weiherbachtal, ein Schwerpunktgebiet im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Augsburg, von der bestehenden Trasse durchschnitten.

1. Die geplante Trasse nähert sich unmittelbar an das Amphibien-Ersatzlaichgewässer auf einem BN-eigenen Grundstück, die ökologische Pufferzone als Schutz vor Schadstoffen aus dem Straßenverkehr ginge verloren für das bedeutsame Amphibienvorkommen (Erdkröte, Grasfrosch, Berg- und Teichmolch). Auf dem BN-Grundstück befinden sich geschützte Feuchtbiotopkomplexe, die überbaut würden.
2. Die Trasse grenzt an einen 2015 im Rahmen der Artenschutzkartierung nachgewiesenen Gelbbauchunken-Lebensraum. Für den Erhalt der europaweit geschützten Gelbbauchunken als FFH-Art in Anhang IV und II sollten eigentlich besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden.
3. Am Weiherbach liegt ein bedeutsames europarechtlich geschütztes Bachmuschelvorkommen.

**Bewertung**

Der BUND Naturschutz lehnt einen Ausbau der St2036 in beiden Ausbauabschnitten ab. Die Verkehrsverhältnisse können einen Ausbau nicht begründen. Offensichtlich ist politischer Druck von einzelnen Abgeordneten Grund für die Planungen. Ein Ausbau (mit Kurvenbegradigungen...) des ersten Planungsabschnitts wird dauerhaft Druck für einen Ausbau des zweiten Abschnittes erzeugen. Mit dem Ausbau werden wertvolle Biotopverbundachsen beeinträchtigt. Auch das Landschaftsbild des Landschaftsschutzgebietes im Naturpark Augsburg Westliche Wälder wird beeinträchtigt.

Der BUND Naturschutz schlägt daher auf der Gesamttrasse eine bestandsorientierte Deckensanierung als völlig ausreichende Maßnahme vor. Bei Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem gesamten in Frage kommenden Bauabschnitt auf 70 bzw. 80 km/h können die bestehenden Kurvenradien erhalten bleiben; eine Neutrassierung erübrigt sich.

**Auf Basis der gegenwärtigen Planungen muss zusätzlicher Grund für geänderte Trassenverläufe erworben werden. Es ist davon auszugehen, dass mit mehreren Grundeigentümern keine einvernehmliche Grundabtretung zustande kommen wird. Sind dann Enteignungsverfahren nötig wird dies die Bauausführung erheblich verzögern. Dagegen würde bei einer bestandsorientierten Deckensanierung zügig mit den Maßnahmen begonnen werden können.**

Gez. Johannes Enzler, Vorsitzender BN-Kreisgruppe Augsburg

Gez. Irmgard DelPino, Vorsitzende BN-Ortsgruppe Welden

Gez. Albert Eding, Vorsitzender BN-Ortsgruppe Gablingen

Gez. Thomas Frey, BN-Regionalreferent für Schwaben

August 2020